

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ormoglass OS 2F

Überarbeitet am: 27.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ormoglass OS 2F

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Lack für Glas

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Ormo Print GmbH

Straße / Postfach

Carl-von-Linde-Str. 17

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort

DE 85748 Garching

Telefonnummer

+49 89 3230832-0 / email: info@ormoprint.de

Notrufnummer

+493230832-22

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs:

Flam. Liq. 3; H226;

Eye Dam. 1; H318;

STOT SE 3; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme und Signalwort zur Etikettierung



GHS02 GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

nicht zutreffend.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (Produktidentifikatore(n))

METHANOL; EG-Nr.:200-659-6; CAS: 67-56-1; Indexnummer: 603-001-00-X

Gefahrenhinweise

H225; H331; H311: H301; H370

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F	Version:	2.00
Überarbeitet am:	27.05.2015	ersetzt Version:	1.xx
Gültig ab:	01.06.2015		

Sicherheitshinweise

P210; P233; P280; P302+P352; P309+P310

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungsnr.: 01-2119457610-43; Indexnummer: 603-002-00-5

Gefahrenhinweise

H225

Sicherheitshinweise

P210

n-PROPANOL; EG-Nr.: 200-746-9; CAS: 71-23-8; Indexnummer: 603-003-00-0

Gefahrenhinweise

H225; H318; H336

Sicherheitshinweise

P210; P233; P280; P305+P351+P338; P313

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

Gefahrenhinweise

H226; H336

Sicherheitshinweise

P210; P241; P261; P303+P361+P353; P405; P501

2.3 Sonstige Gefahrenhinweise

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

METHANOL; EG-Nr.: 200-659-6; CAS: 67-56-1

Anteil <2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2; H225; Acute Tox 3; H331, H311, H301; STOT SE 1; H370

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; CAS: 64-17-5

Anteil <12%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2; H225

n-PROPANOL; EG-Nr.: 200-746-9; CAS: 71-23-8

Anteil: <29%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 2; H225; Eye Dam. 1; H318; STOT SE 3; H336

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

Anteil: <35%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for Authorization“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produkts. Es ist daher nicht zu erwarten, dass solche Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Ormoglass OS 2F

Überarbeitet am: 27.05.2015

Version: 2.00

Gültig ab: 01.06.2015

ersetzt Version: 1.xx

im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen. Gegebenenfalls Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund sofort mit Wasser ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt).

Erbrechen, falls möglich, vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Koordinationsprobleme

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahrenhinweise

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstands vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit dem Produkt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstands oder durch Tragen von Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Einflüsse in die Kanalisation abdecken, um Eindringen des Produkts in die Kanalisation zu vermeiden.

Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) können die

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F	Version:	2.00
Überarbeitet am:	27.05.2015	ersetzt Version:	1.xx
Gültig ab:	01.06.2015		

Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungsvorgängen

Für große Mengen: Produkt in geeignete Lagerbehälter abpumpen. Nicht pumpbare Restmengen mit Absorptionsmaterial aufnehmen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser verdünnen und in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Mit Produkt beschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung nach Verlassen des Arbeitsbereichs ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische können sich schon bei normaler Umgebungstemperatur bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produkts Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreies Werkzeug verwenden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nicht zulässig:

Arzneien, Lebensmittel, Futtermittel

Selbstentzündliche Stoffe

Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.

Organische Peroxide

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder in einer Auffangwanne lagern.

Im Originalgebinde oder entsprechenden Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unseren technischen Produktinformationen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Methanol EG-Nr.: 200-659-6; CAS: 67-56-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 02.03.2015)

Wert: 200 ppm / 270 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Fruchtschädigung: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwerts (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

Ethanol; EG-Nr.: 200-578-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 02.03.2015)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F		
Überarbeitet am:	27.05.2015	Version:	2.00
Gültig ab:	01.06.2015	ersetzt Version:	1.xx

Wert:	500 ppm / 960 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2 (II) – maximal 2-fache AGW Überschreitung in 15 Minuten
Fruchtschädigung:	Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwerts (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

Gemeinschaftliche Grenzwerte
nicht zutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Das kann durch lokale Absaugung oder durch allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönlicher Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung eines Arbeitsschutzgrenzwerts muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gem. EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

siehe Abschnitte 6 und 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aussehen: Flüssigkeit, farblos oder farbig

Geruch: etherisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
Flammpunkt	24,3	°C	DIN 51755	
pH-Wert	pH	5,5		
Siedebeginn	80	°C		
Viskosität	100	mPa*s		
Dichte	0,9	kg/dm ³		

9.2 sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F		
Überarbeitet am:	27.05.2015	Version:	2.00
Gültig ab:	01.06.2015	ersetzt Version:	1.xx

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.
Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Säureanhydriden, Alkalimetallen.

Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umweltbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperaturen begünstigen die Verdunstung flüchtiger Bestandteile.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

METHANOL; EG-Nr.:200-659-6; CAS: 67-56-1

LD50 (oral Ratte): 5630 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): 15800 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte): 83.9 mg/l/4h

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungs-nr.: 01-2119457610-43

LD50 (oral, Ratte): 7060 mg/kg (IUCLID)

n-PROPANOL; EG-Nr.: 200-746-9; CAS: 71-23-8

LD50 (oral, Ratte): 1870 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): 5040 mg/kg

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

LD50 (oral, Ratte): 4400 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): 8100 mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte): >42,6 mg/l/4h

Reizung

n-PROPANOL; EG-Nr.: 200-746-9; CAS: 71-23-8

Reizwirkung auf Augen und obere Atemwege.

Ätzwirkung

nicht anwendbar.

Sensibilisierung

nicht zutreffend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht anwendbar.

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F	Version:	2.00
Überarbeitet am:	27.05.2015	ersetzt Version:	1.xx
Gültig ab:	01.06.2015		

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

METHANOL; EG-Nr.:200-659-6; CAS: 67-56-1

LC50 (Fisch, 96h): 24000 mg/l

LC50 (Krustentiere 48h): 3290mg/l

EC50 (Krustentiere 48h): 24500 mg/l

ETHANOL; EG.Nr.: 200-578-6; Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

LC50 (Fisch, 96h): 11000 mg/l

LC50 (Krustentiere, 48h): 9280 mg/l

EC50 (Krustentiere, 48h): 9950 mg/l

n-PROPANOL; EG-Nr.: 200-746-9; CAS: 71-23-8

LC50 (Fisch, 96h): 4480 mg/l

LC50 (Krustentiere, 48h): 6300 mg/l

EC50 (Krustentiere, 48h): 4130 mg/l

EC50 (Algen, 72 / 96h): 4480 mg/l

1-ETHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 216-374-5; CAS: 1569-02-4; IndexNr.: 603-177-00-8

EC10 (ISO10712, Pseudomonas putida,16h): 10712 mg/l

EC50 (Daphnia magna,48h): 180mg/l

LC0 (Zebrabärbling, 96h): >200mg/l

LC50 (Daphnia magna, 96h) 21100 mg/l

NOEC (Daphnia magna, 21d): >180mg/l

NOEC (Regenbogenforelle, 21d): >200mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotential

nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden

nicht zutreffend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. Abfallschlüssel

Ungereinigte VerpackungenRestentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte VerpackungenNicht kontaminierte und gereingte Verpackungen können einer Verwertung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F	Version:	2.00
Überarbeitet am:	27.05.2015	ersetzt Version:	1.xx
Gültig ab:	01.06.2015		

zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Farbe

IMDG-Code/ICAO / IATA-DGR

Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt lediglich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.: 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Beschränkung gemäß ... beachten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

Schutzmassnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31.BimSchV):

VOC-Anteil: ...% (berechnet)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Ormoglass OS 2F	Version:	2.00
Überarbeitet am:	27.05.2015	ersetzt Version:	1.xx
Gültig ab:	01.06.2015		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version

siehe Abschnitte

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014

Internet:

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp>

Methoden die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

Liste der Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H370 Schädigt die Organe.

Liste der Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P309+P310 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.